

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/761

Beschlussvorlage

Leistungen für Personen gem. §§ 67 ff SGB XII
--

Ausschuss Soziales und Migration	11.03.2021	TOP
----------------------------------	------------	------------

Kreisausschuss	15.03.2021	TOP
----------------	------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Lebensraum Diakonie e.V. erhält in 2021 für die ambulante Beratung und persönliche Unterstützung von Hilfebedürftigen nach §§ 67-69 SGB XII für das Basisangebot einen Betrag in Höhe von 54.181,48 € und Betreuungsangebot einen Betrag in Höhe von 73.768,90 €.

Sachverhalt:

Seit 2012 wird der Landkreis Lüchow-Dannenberg für die Durchführung der Aufgabe „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff SGB XII“ des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (üöTrSH) als örtlicher Träger der Sozialhilfe herangezogen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den Beschlüssen der Gemeinsamen Kommission (Organ der Vereinbarung zur Fortführung der Inhalte und Regelungen der mit Wirkung ab 01.01.2002 abgeschlossenen Verträge).

Mit der Aufgabe wird jährlich der Lebensraum Diakonie e.V. (früher Herbergsverein) durch entsprechende schriftliche Vereinbarungen betraut.

Für das Vorhalten des **Basisangebotes** in Form einer Beratungsstelle erhält der Verein eine finanzielle Zuwendung für eine halbe Stelle. Dieses entspricht für das Jahr 2021 nach den Vergütungsanpassungen der Gemeinsamen Kommission einen Betrag in Höhe **von 54.181,48 €**.

Das **Betreuungsangebot** (Leistungstyp 4.2 des Landesrahmenvertrages) richtet sich eigentlich nach den tatsächlichen Betreuungstragen in der Zeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2020. In dieser Zeit wurden 1.207 Tage bestätigt.

Mit einem Schreiben des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 15.12.2020 wird darüber informiert, dass das Land Niedersachsen sich dazu entschlossen hat, von einer Absenkung der Vergütung, infolge von Corona-Pandemie bedingten Fallzahleinbrüchen, für das Jahr 2021 abzusehen. Sollten die Betreuungstage im Zeitraum 01.07.2019 – 30.06.2020 zu einer Absenkung bezüglich der Betreuungstage des Vorjahres führen, sind die Werte des Vorerhebungszeitraumes, vom 01.07.2018 – 30.06.2019 anzusetzen. Da die Betreuungstage im Vorjahreszeitraum 2.514 betragen und damit höher sind, als der aktuelle Wert, ist der Vorjahreswert für die Berechnung des Betreuungsangebotes zu Grunde zu legen.

Unter Berücksichtigung des vereinbarten Personalschlüssels von 1:10 (gleich 3650 Betreuungstage pro Vollzeitstelle) errechnet sich ein erforderlicher Stellenanteil von 0,688767123. Für bis zu einem halben Stellenanteil sind für das Betreuungsangebot 109.927,11 € anzusetzen, was anteilig **54.963,56 €**, und für jeden weiteren Stellenanteil sind 99.621,91 € anzusetzen, was anteilig **18.805,34 €** entspricht. Dies ergibt in Summe für das Betreuungsangebot **73.768,90 €**.

Insgesamt soll der Verein eine Förderung in Höhe von **127.950,38 €** erhalten. Diese Kosten werden durch die Zuweisung, die der Landkreis vom Land jährlich erhält, gedeckt.

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarung Basisangebot

Anlage 2: Vergütungsvereinbarung Betreuungsangebot

Finanzielle Auswirkungen:

127.950,38 €, die jedoch durch Einnahmen durch das Land gedeckt sind